



## Protokollauszug aus der 2. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Fahrland vom 28.08.2019

---

öffentlich

**Top 10.3 Mietkosten für den Bürgerverein Fahrland und Umgebung e. V. für die Zeit vom 01.07.2019 bis 31.12.2019  
19/SVV/0583  
ungeändert beschlossen**

Herr Wartenberg bringt den Antrag ein und verweist auf eine E-Mail des Bürgervereins Fahrland und Umgebung e.V., in der mitgeteilt wird, dass die Förderung durch den Ortsbeirat nicht mehr benötigt wird, da der Verein in die institutionelle Förderung der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser aufgenommen wurde.

Da der Ortsbeirat aufgrund der engen Terminalschiene keine Rücksprachemöglichkeiten hatte, verständigen sich die Mitglieder darauf, den Beschluss vorsorglich zu fassen.

Im Anschluss wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

**Der Ortsbeirat beschließt:**

**Für die Zeit vom 01.07.2019 bis zum 31.12.2019 wird für die jährlich anfallenden Mietkosten für die vom Bürgerverein Fahrland und Umgebung e. V. genutzten Räume ein Festbetrag als Zuschuss aus den Mitteln bezahlt, die dem Ortsbeirat zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens im Ortsteil Fahrland zur Verfügung stehen. Es handelt sich dabei um die monatliche Miete in Höhe von 6 x 560,00 Euro.**

**Haushaltsvorbehalt:**

**Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für den Ortsteil Fahrland (entsprechend des Beschlusses der Haushaltssatzung).**



**BESCHLUSS**  
**der 2. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fahrland am 28.08.2019**

Mietkosten für den Bürgerverein Fahrland und Umgebung e. V. für die Zeit vom 01.07.2019 bis 31.12.2019

Vorlage: 19/SVV/0583

**Für die Zeit vom 01.07.2019 bis zum 31.12.2019 wird für die jährlich anfallenden Mietkosten für die vom Bürgerverein Fahrland und Umgebung e. V. genutzten Räume ein Festbetrag als Zuschuss aus den Mitteln bezahlt, die dem Ortsbeirat zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens im Ortsteil Fahrland zur Verfügung stehen. Es handelt sich dabei um die monatliche Miete in Höhe von 6 x 560,00 Euro.**

**Haushaltsvorbehalt:**

**Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für den Ortsteil Fahrland (entsprechend des Beschlusses der Haushaltssatzung).**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 16. September 2019

Seidel-Fisch  
Schriftführerin